

## Der Kleingartenverein

### Amperstadt Fürstenfeldbruck e.V. ist:

- im Registergericht, das ein Teil des Amtsgerichts München ist, eingetragen. Dort sind die aktuelle Vorstandschaft, so deren Mitglieder vertretungsberechtigt sind und die geltende Satzung festgehalten. Einsicht erhält jeder. Auch online.
- Pächter des Grundstückes der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck. Der Pachtvertrag ist der Generalpachtvertrag (weiter unten in „Nachlesen“), der 1971 abgeschlossen wurde. Er ist dementsprechend veraltet. Deshalb wird er von der Stadt und dem Verein überarbeitet.
- ein gemeinnütziger Verein. Der Nutzen für die Allgemeinheit ist, dass die Kleingartenanlage öffentliches Grün darstellt. Alle Bürger der Stadt sollen sich an den Gärten, den blühenden Blumen und Sträuchern erfreuen, sich erholen und ggf. Anregungen für den eigenen Garten holen können. Die Anlage dient vor allem durch ihre innenstadtnahe Lage an der Amper als Naherholungsraum. Deshalb verbietet der Generalpachtvertrag auch „geschlossene Hecken“. Unsere Hecken zu allen Wegen, die Feuerwehrzufahrts- und Rettungswege sind, müssen nicht nur diese frei halten, sondern auch Einblicke in die Gärten erlauben. „Geschlossen“ ist eine Hecke nur dann nicht, wenn sie auch einem kleineren Erwachsenen immer wieder Einblicke in die Gärten gewährt.
- ein im bayernweiten Vergleich mittelgroßer Kleingartenverein. Er zählt ca. 200 Mitglieder. 105 Mitglieder sind Pächter einer der Parzellen der Anlage. Weitere rund 40 Mitglieder sind deren Partner und voraussichtlich deren Nachfolger. Etliche Mitglieder stehen als Anwärtler auf die Zuteilung eines Kleingartens auf der Warteliste. Sie haben Stimmrecht bei den Generalversammlungen des Vereins und sind auch in Ämter oder in den Vorstand wählbar. Dazu kommen ein paar Freunde und Förderer des Vereins. Alle außer den 105 Pächtern zahlen nur den ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 15.- € im Jahr.
- ein Verein, dessen Haupteinnahmequelle die Pacht für das Ameisenstüberl im Vereinsheim ist. Während fast alle Zahlungen des Vereins wie die Garten-Pacht, Strom, Wasser, Versicherungsbeiträge und sonstigen Gebühren über die Jahresrechnungen nur an die Mitglieder weitergegeben werden, bilden die Mitgliedsbeiträge eine Ausnahme. Davon kann der Verein gerade so eben die Anschaffung und den Unterhalt der Gartengeräte, die der Allgemeinheit dienen, bestreiten. Das Ameisenstüberl ist allerdings auch der Hauptausgabenfaktor des Vereins. 2019/2020 hat der Verein ca. 50.000 € für das Vereinsheim ausgegeben.
- wie alle anderen Kleingartenvereine auch dazu verpflichtet dafür zu sorgen, dass in den Gartenparzellen wie im Bundesgesetz (s. weiter unten in Nachlesen) gefordert auf bis zu einem Drittel der Gartenfläche Obst und Gemüse angebaut wird. Dazu hat sich der Verein ein eigenes Mindestmaß an Obst- und Gemüseanbau gegeben: Anbau von wenigstens einem tragenden Obstbaum oder 3 Beerensträuchern **UND** Gemüseanbau auf mindestens 5 m<sup>2</sup> Beetfläche oder ein großes Hochbeet oder Anbau mehrerer Gemüsesorten in mehreren Töpfen.